



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

Heck, Philipp

Stuttgart, 1936

8. Die Deutung Herbert Meyers

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

8. Herbert Meyer hat meine Auffassung vorgetragen, aber als unmöglich abgelehnt, ohne mein Wissensargument zu erwähnen. Meyer selbst sieht³⁷⁾ in dem hantgemal aller drei Stellen die Bezeichnung einer Gerichts- und Geschlechtssäule, die noch andere Benennungen trage. Das hantgemal begegnet uns als Malbaum, als Gerichtswahrzeichen, als Staffelstein, als Säule auf der Stufenpyramide. Diese Säule bilde einen Bestandteil des Edelhofs und die Glieder des gerichtbesitzenden Geschlechts, die Schöffenbaren, ziehen sich durch Eid auf dieses Wahrzeichen ihrer Freiheit und Abkunft. Diese Gerichts- und Geschlechtssäule, die unter hantgemal gemeint ist, steht auf der Gerichtsstätte des Geschlechtsgerichts. In der Forumsstelle sei unter dem Gerichte, in dem das hantgemal liegt, nicht ein Gerichtsbezirk gemeint, sondern der „Gerichtsring“, innerhalb dessen die Gerichts- und Geschlechtssäule errichtet ist und allerdings nicht „liegt“, sondern „steht“^{37a)}.

Diese Meinung wird nicht durch den Inhalt der besprochenen Hantgemalstellen, sondern durch die beiden zusammenhängenden Ansichten, die Schwurtheorie der Worterklärung und die Gerichtstheorie, begründet.

b) Die Worterklärung³⁸⁾ (Schwurtheorie).

§ 25.

1. Bei zusammengesetzten Worten ist der zweite Wortteil das Grundwort, es enthält den Oberbegriff, der den Gegenstand der Zusammensetzung einschließt. Der erste Wortteil ist die Determinante, welche der Unterfall heraushebt, von anderen Vorstellungen, die unter den Oberbegriff fallen, unterscheidet.

37) S. 39 ff., S. 41 ff., S. 48 oben.

37a) Auch der Deutung „Gericht“ = „Gerichtsring“ kann ich nicht zustimmen. Der Gesamtinhalt der Stelle ergibt die Vorstellung eines Gerichtsbezirks, in dem man wohnen und in dem auch ein Landgut liegen kann.

38) Die bisher versuchten Wortklärungen lassen sich in drei Gruppen ordnen: Wir haben einmal „Zeichentheorien“, die mal (Zeichen) zugrunde legen (Homeyer, E. Mayer, Sohm, Herbert Meyer). Sie sind aus den in § 26 dargelegten Gründen abzulehnen. Wir haben ferner Versuche, hand durch and zu ersetzen (Andtheorien, van Helten, Fr. Kaufmann). Vgl. über diese Ansichten § 31 n. 4 ff. Die dritte Gruppe versucht eine Verbindung von hand und mahal (Mahaltheorien) (Schönhoff, Heusler, S. Keller). Diese Versuche werden in § 33 besprochen werden.